

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beig. Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beig. Adamski	Dezernat 3
Herr Beig. Moss	Dezernat 4
Frau Schmiedeskamp	Amt Konzerncontrolling und Steuerliche Angelegenheiten
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Mülöt	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste

Herr Strototte	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Bürgerinnen und Bürger	
Pressevertreter	

Nicht anwesend:

BN

Frau Rammert	beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW
--------------	--

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest. Er begrüßt Herrn Hallau, der nun zum ersten Mal als ordentliches Mitglied des Ausschusses an einer Sitzung teilnehme.

Zur Tagesordnung berichtet Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die FDP-Fraktion nach Versand der Einladung fristgerecht zwei Anfragen eingereicht habe, die noch auf die Tagesordnung zu setzen seien:

- unter TOP 4.1 eine Anfrage zum Bearbeitungsstand der Einbürgerungsanträge und
- unter TOP 4.2 eine Anfrage zur Wiederinbetriebnahme des Atomkraftwerks Grohnde.

Die Antworten der Verwaltung seien im System hochgeladen, insofern werde aus Zeitgründen auf ein Verlesen verzichtet.

Die Ratsgruppe AfD habe heute einen Antrag zum Thema „Prozessplanung für (mehr) kommunale Partizipation in Bielefeld“ eingereicht, der im System mit der Drucksachen-Nummer 4728/2020-2025 unter TOP 11.1 eingestellt worden sei.

Außerdem habe die Koalition einen Antrag zum Thema „Vermietung der Veranstaltungsfläche im Ravensberger Park für die Veranstaltung "Spiegelzelt/Bielefelder Weihnachtsgeschichte"" eingereicht, der im System mit der Drucksachen-Nummer 4732/2020-2025 unter TOP 15.1 eingestellt worden sei.

Abzusetzen sei der TOP 7 „WissensWerkStadt“, da der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2022 die Vorlagen zu diesem Punkt nur in zweiter Lesung behandelt habe.

Frau Osei bittet, TOP 11 „Prozessplanung für (mehr) kommunale Partizipation in Bielefeld“ heute nur in 1. Lesung zu behandeln, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass er Hinweise bekommen habe, die Vorlagen zu den Haushalts- und Stellenplänen unter TOP 8 ebenfalls heute nur in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen. Er bittet darum, mögliche Fragen zu diesen Vorlagen bis spätestens zehn Tage vor der nächsten Sitzung schriftlich einzureichen.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung vorliegen, fasst der HWBA folgenden

Beschluss:

- **Die Tagesordnung wird um die Anfragen der FDP-Fraktion und die Anträge der Ratsgruppe AfD und der Koalition erweitert.**
- **TOP 7 wird abgesetzt**
- **TOP 8 und TOP 11 werden in 1. Lesung zur Kenntnis genommen**

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 1 **Bestellung der Schriftführung**

Beschluss:

Zur Schriftführerin des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses wird Frau Rita Mülöt, Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 15.06.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 18. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 15.06.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Notmaßnahme zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit von moBiel (Dringlichkeitsentscheidung Nr. 98)**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Zur beihilferechtskonformen Weiterleitung der von Bund und Land bereitgestellten Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für den Zeitraum ab dem 01.09.2020 hatte sich die Stadt Bielefeld entschieden, eine sog. Notmaßnahme zur Vermeidung von COVID-19 bedingten Einschränkungen und negativen Auswirkungen auf den Stadtverkehr zu ergreifen.

Mit ihr bestätigt und bekräftigt die Stadt trotz der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den ÖPNV die uneingeschränkte Gültigkeit der bestehenden Altmark-Trans Betreuung der moBiel vom 18. Dezember 2008 und ergänzt diese nachfolgend um spezifische gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (insb. Hygienemaßnahmen) sowie einen zusätzlichen Schadensausgleich entsprechend der „Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr“.

Da die Notmaßnahme bis zum 31.08.2022 befristet und die Einberufung des zuständigen Gremiums nicht rechtzeitig möglich ist, fasste der Herr Oberbürgermeister Clausen gemeinsam mit den Ratsmitgliedern Herrn Prof. Dr. Öztürk und Herrn Nettelstroth im Wege der Dringlichkeit die Entscheidung, die vom 01.09.2020 datierte Notmaßnahme ab dem

01.09.2022 im Bedarfsfall um bis zu weitere zwei Jahre zu verlängern.“

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Bearbeitungsstand Einbürgerungen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4690/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Die schleppende Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen in der Bielefelder Verwaltung war bereits mehrfach Thema im Integrationsrat. Hierbei wurde auch über ein Kennzahlensystem gesprochen, das in der Einbürgerungsstelle erstellt werden soll, damit ein Überblick über Bearbeitungsdauern, Terminverfügbarkeiten und deren Entwicklung gegeben werden kann. Wann ist dieses System so einsatzbereit, dass Fort- oder Rückschritte bei den Bearbeitungen nachverfolgt werden können?

Zusatzfrage: Welche Zahlen liegen bereits vor, anhand derer die Diskussion über die Einbürgerungsstelle objektiviert werden kann?

Zweite Zusatzfrage: Wie viele Beschwerden sind bei der Stadt Bielefeld in 2022 bislang zur Arbeit der Einbürgerungsstelle eingegangen und wie viele Klagen werden durch Antragsstellerinnen und Antragssteller derzeit aufgrund von als überlang empfundenen Bearbeitungsdauern bei Einbürgerungen gegen die Stadt Bielefeld geführt?

-.-.-

Antwort des Bürgeramtes:

Der Geschäftsbereich Organisation hat in der Einbürgerungsstelle eine Organisationsbetrachtung durchgeführt. Der Abschlussbericht liegt seit dem 30.06.2022 vor.

Die Empfehlungen sehen u.a. eine Optimierung der bereits bestehenden Statistik vor, durch Konzentration auf die wesentlichen Zahlen, die zum einen die in Bearbeitung befindlichen Fälle und zum anderen die erledigten Fälle monatlich erfassen.

Die direkte Erfassung der Bearbeitungsdauer ist nicht vorgesehen, da sie nur in Teilen durch die Einbürgerungsstelle selbst zu beeinflussen ist und zu wesentlichen Teilen davon abhängt, ob erforderliche Nachweise vorhanden sind oder von den Einbürgerungsbewerbern/-innen zunächst noch beschafft werden müssen. Maßstab für die von der Verwaltung zu beeinflussende Bearbeitungsdauer ist die Zahl der Fälle in der laufenden Bearbeitung, die derzeit noch durch hohe Rückstände geprägt ist. Eine Beschleunigung der Verfahren durch veränderte Abläufe und das zusätzlich bereitgestellte Personal wird sich in der Reduzierung der laufenden Fallzahlen widerspiegeln.

Die statistische Auswertung erfolgt entsprechend der organisatorischen Empfehlungen.

Aktuell befinden sich 2647 Fälle in der laufenden Bearbeitung. Die Zahlen sind nach wie vor steigend.

Von den 828 neuen Anträgen im Jahr 2022 sind 326 Anträge, also rund 40% online gestellt worden. In 230 Fällen (Stand Ende August) sind Einbürgerungen oder Einbürgerungszusicherungen erfolgt.

Aufgrund der Tatsache, dass die abschließenden Ergebnisse der organisatorischen Betrachtung erst seit Mitte des Jahres vorliegen und aufgrund mehrerer und langandauernder Vakanzen bei der Stellenbesetzung (zeitweise waren weniger als 50% der Stellen besetzt, Krankheitsausfälle kommen noch hinzu) können die Zahlen nicht das angestrebte Niveau widerspiegeln und eignen sich daher (noch) nicht, um die Arbeit der Einbürgerungsstelle objektiv zu bewerten. Voraussichtlich ab Oktober werden alle Stellen in der Einbürgerungsstelle besetzt sein.

Die Entwicklung der kommenden Monate bleibt abzuwarten. Es wird davon ausgegangen, dass Anfang 2023 aussagekräftigere Zahlen benannt werden können.

Im Jahr 2022 sind lediglich 7 Klageverfahren anhängig gewesen, die mit Verfahrensdauern zusammenhängen, die als überlang empfunden worden sind. 4 Fälle davon konnten zwischenzeitlich inhaltlich beschieden werden. Im Jahr 2022 sind schätzungsweise knapp 30 Beschwerden eingegangen, die die Einbürgerungsstelle über das Büro des Oberbürgermeisters oder auf anderen Wegen erreicht haben. Eine genaue Zahl kann nicht genannt werden, da eine solche Statistik nicht geführt wird.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Energiesicherheit: Erforderliche Maßnahmen für Wiederinbetriebnahme Grohnde (Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4691/2020-2025

Anfrage der FDP-Fraktion:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,

zur o.g. Sitzung stelle ich für die FDP-Fraktion folgende Anfrage:

Welche Maßnahmen wären für eine Wiederaufnahme des Betriebes des AKW Grohnde erforderlich?

Zusatzfrage:

Wann könnte der Betrieb frühestens wieder aufgenommen werden?

-.-.-

Antwort des Amtes Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten:

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH hat zu dieser Frage die Rückmeldung gegeben, dass Fragen zum Betrieb des AKW Grohnde an den Betreiber

PreussenElektra zu richten seien. Die Stadtwerke Bielefeld betrieben das Kraftwerk nicht.

Die Verwaltung wird die Frage der FDP-Fraktion mit der Bitte um Antwort an den Betreiber PreussenElektra weiterleiten.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3930/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die vom Rat der Stadt am 17.12.2009 beschlossene Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld mit Wirkung vom 01.07.2022 wie nachstehend aufgeführt zu ändern:

Auf Seite 25 der Zuständigkeitsordnung (Sozial- und Gesundheitsausschuss) wird die Ziffer 1 wie folgt geändert:

1. Als Fachausschuss ist der Sozial- und Gesundheitsausschuss für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

<u>Lfd. Nr</u>	<u>Aufgabenbereich (s. Aufgabengliederungsplan)</u>	<u>Zuständige Organisationseinheit</u>
1.1	Aufgaben des Stabes des Dezernats 5	095 Stab Dezernat 5
1.2	Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums	170 Kommunales Integrationszentrum
1.3	Aufgaben des Sozialamtes	500 Amt für Soziale Leistungen - Sozialamt -

1.4	Gesundheitswesen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
1.5	Strategische Fachplanungen und Prävention	540	Amt für Integrierte Sozialplanung und Prävention

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 WissensWerkStadt

Zu Punkt 7.1 WissensWerkStadt - Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025

- abgesetzt -

**Zu Punkt 7.2 WissensWerkStadt - Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten
hier: ergänzende Erläuterungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025/1

- abgesetzt -

Zu Punkt 7.3 Antrag der FDP zum Planungsstand WissensWerkStadt (Verwiesen vom Kulturausschuss am 24.08.2022 an den HWBA)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4448/2020-2025

- abgesetzt -

Zu Punkt 8 Haushalts- und Stellenplanentwürfe 2023

Zu Punkt 8.1 Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfs 2023 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4541/2020-2025

- 1. Lesung -

Zu Punkt 8.2 Haushalts- und Stellenplan 2023 für die Gleichstellungsstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4666/2020-2025

- 1. Lesung -

Zu Punkt 8.3 Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfes 2023 für das Presseamt/Statistikstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4508/2020-2025

- 1. Lesung -

Zu Punkt 8.4 Haushalts- und Stellenplan 2023 für das Rechtsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4637/2020-2025

- 1. Lesung -

Zu Punkt 8.5 Haushaltsplan 2023 ff. für die Produktgruppen des Amtes Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4226/2020-2025

- 1. Lesung -

Zu Punkt 8.6 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Bürgeramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4290/2020-2025

- 1. Lesung -

Zu Punkt 8.7 Haushalts- und Stellenplanvorlage 2023 für das Ordnungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4634/2020-2025

- 1. Lesung -

Zu Punkt 8.8 Beratung des Haushalts- und Stellenplans 2023 für das Feuerwehramt (370)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4424/2020-2025

- 1. Lesung -

Zu Punkt 9 Bericht aus dem Förderverein MED OWL

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4657/2020-2025

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 Zentraldepot in Bielefeld - Gewerbefläche Sprungbachstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4361/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen führt in das Thema ein. Die sehr ausführliche Informationsvorlage sei Ergebnis der Diskussion im Stadtrat. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Strototte, Geschäftsführer der

Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), und bedankt sich für sein Engagement und die Bereitschaft, wiederholt in unterschiedlichen Gremien der Stadt Bielefeld zu berichten.

Herr Strototte dankt für die Einladung und erläutert, dass der WLV eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster (LWL) sei. Anhand einer Präsentation stellt er das bereits bestehende Zentraldepot in Münster vor, welches ebenfalls der LWL betreibe (*Anmerkung der Schriftführung: die Präsentation steht als Dokument zu diesem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung*).

Herr Oberbürgermeister Clausen bedankt sich bei Herrn Strototte für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Vollmer schließt sich dem Dank an und stellt folgende Fragen:

- Kann der auf dem beschriebenen Grundstück befindliche Spielplatz erhalten werden?
- Ist es möglich, das Gebäude entlang der B756 zu errichten?
- Wie soll ein perspektivisch notwendiger Erweiterungsbau umgesetzt werden, wenn gleichzeitig möglichst viel Waldfläche erhalten bleiben soll? Wäre es vor diesem Hintergrund vorstellbar, das Gebäude aufzustocken, statt einen Anbau in die Breite zu planen?
- Könnte als Erschließungsfläche die Schneise im östlichen Geländebereich genutzt werden, um auch hier möglichst viel Waldfläche zu schützen?
- Wäre es möglich, auf den vorgesehenen Versickerungsflächen alternativ Rigolen einzusetzen, um möglichst wenig Bäume fällen zu müssen?
- Auf der letzten Karte in der Präsentation (Seite 14) bleiben einige Bereiche, wie zum Beispiel Paderborn und Lippe, unversorgt. Gibt es Pläne, in diesen Bereichen weitere Depots zu errichten?

Darüber hinaus habe er den Wunsch, dass über eine Fassadenbegrünung nachgedacht werde.

Herr Strototte beantwortet die Fragen wie folgt:

- Es gebe Überlegungen, den vorhandenen Spielplatz auf der Fläche zu verschieben. Details würden zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit der Stadt Bielefeld geplant.
- Ursprünglich sei eine Erschließung des Grundstücks über die L756 angedacht gewesen. Allerdings müsse davon ausgegangen werden, dass Straßen.NRW die notwendige Genehmigung dazu nicht erteilen werde, da insbesondere auf Straßen mit höheren Geschwindigkeitsbereichen möglichst wenige An- und Abfahrten erfolgen sollten. Die Frequenz am Standort Münster sei allerdings relativ gering mit drei bis fünf LKW oder PKW pro Woche. Das Depot würde verkehrsmäßig an der geplanten Stelle nicht auffallen.
- Die Möglichkeit einer Erweiterung des Gebäudes für den Fall eines größeren Bedarfes sollte bei den Planungen berücksichtigt werden. Dabei sollte die vorhandene Fläche so effizient wie möglich genutzt werden. Ein Ausbau in der Höhe sei eine Alternative. Der dort geltende Bebauungsplan sehe eine elfgeschossige Bauweise vor. Aus stadtplanerischer Sicht erscheine eine viergeschossige Bauweise bis zur Höhe der dort stehenden Bäume jedoch sinnvoll und angeraten, um das Gebäude in die Umgebung auch optisch gut zu integrieren. Selbstverständlich

werde bei den Planungen auf die Umgebung und Nachbarbebauung Rücksicht genommen.

- Rigolen seien eine gute Alternative zu Versickerungsflächen bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Baumschutzes.
- Ein sukzessiver Bau von weiteren Depots sei grundsätzlich möglich, hänge aber von dem Bedarf und der Nachfrage der jeweiligen Region ab. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass es sich um langfristig angelegte Konzepte für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre handele.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass ein Bau in die Höhe die Ästhetik beeinträchtigen würde, dies sei hier abzuwägen. Eine Erschließung des Gebäudes von der Seite der L756 aus habe den Vorteil, dass der Wald Richtung Sprungbachstraße erhalten bliebe. Gleichzeitig müsse aber vor der Einfahrt in das Depot eine Wendemöglichkeit für LKW geschaffen werden. Damit rücke das Gebäude wieder Richtung Sprungbachstraße und zu Lasten des dortigen Baumbestandes. Herr Oberbürgermeister Clausen betont, er habe die Erwartung, dass die Planungen zusammen mit dem Investor entwickelt würden und man gemeinsam partnerschaftlich im Rahmen des Bebauungsplanes nach Lösungen suche mit dem Ziel, so wenig Bäume wie möglich fällen zu müssen.

Herr Strototte bestätigt die Ausführungen des Oberbürgermeisters und unterstreicht, dass die WLV sich partnerschaftlich mit der Kommune abstimme und den Prozess der Entscheidungsfindung als gemeinschaftliche Aufgabe sehe mit dem Ziel eines guten einvernehmlichen Ergebnisses.

Herr Gugat merkt an, dass sich die Situation nach der Vorlage und dem bisher Gesagten so darstelle, dass schon jetzt eine Erweiterung des Gebäudes absehbar sei, da der Bedarf steigen werde. Eine Erweiterung werde dann zwingend in die Breite erfolgen, da aus ästhetischen Gründen ein Bau in die Höhe abgelehnt werde. Dennoch appelliere er dafür, eine Erweiterung in die Höhe und damit den Erhalt von Fläche nicht frühzeitig abzulehnen. Die Errichtung eines Zentraldepots sei aus seiner Sicht ein Zweckbau ohne größere Anforderungen an die Ästhetik.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst das Genannte in der Frage zusammen, ob eine Erweiterung des Gebäudes durch eine spätere Aufstockung möglich sei. Dazu erklärt Herr Strototte, dass man diese Frage mit dem Architekten diskutieren und nach einer Lösung suchen müsste. Letztendlich bestimme die Nachfrage aus der Region, ob eine Erweiterung später überhaupt notwendig sei. Zunächst werde für den aktuellen Bedarf geplant und gebaut.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Idee eines Zentraldepots als Initiative der Regiopolregion entstanden sei. In dem durchgeführten Interessenbekundungsverfahren sei Wert darauf gelegt worden, nur die der Regiopolregion angehörenden Städte zu berücksichtigen. Ob zu einem späteren Zeitpunkt Städte außerhalb dieses Bereiches sinnvoll durch das Depot in Bielefeld bedient werden könnten und sollten, sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar.

Frau Oberbäumer betont, dass es nach ihrer Vorstellung möglich sein müsse, ein viergeschossiges Gebäude so zu planen, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Erweiterung in die Höhe leicht umsetzbar sei.

Herr Strototte weist darauf hin, dass auf dem Dach die Installation erneuerbarer Energiegewinnungstechnik angedacht sei. Eine Erweiterung in die Höhe sei dann zwar grundsätzlich trotzdem möglich, tatsächlich aber schwierig und unwirtschaftlich.

Herr Schlifter führt aus, dass das Zentraldepot unbestritten wichtig für Bielefelder Kultureinrichtungen sei, es seiner Meinung nach jedoch nicht zwingend in Bielefeld gebaut werden müsse. Das vorgesehene Grundstück sei eine freie Gewerbefläche, von denen in Bielefeld nur sehr wenige vorhanden seien und die für eine alternative Bebauung, wie zu Beispiel eine Schule, dann nicht mehr zur Verfügung stehe. Er hätte sich gewünscht, dass man sich alternativ mehrere Flächen mit Gebäude angesehen und die Möglichkeit eines ressourcenschonenden Umbaus eines bestehenden Gebäudes geprüft hätte. Außerdem fragt er, ob die WLV mit der Vermietung des Depots Gewinne erziele und wie das Betreiberkonzept konkret aussehe.

Herr Strototte erklärt, dass die WLV als GmbH eine Tochtergesellschaft des LWL sei und grundsätzlich angehalten sei, Gewinne zu erwirtschaften. Wenn ein solches Gebäude, wie dieses Depot, geplant werde, werde es auf eine bestimmte Nutzungszeit kalkuliert. Für ein Depot werde diese länger angesetzt als üblicherweise im gewerblichen Bereich. Damit könne die WLV der Stadt und weiteren Nutzer*innen ein sehr günstiges Mietangebot unterbreiten. Zum Betreiberkonzept erläutert Herr Strototte, dass je nach Anzahl der Nutzer*innen der Zutritt zum Depot, die jeweilige Nutzung und die unterschiedlichen Zugriffe auf die Exponate durch den Betreiber des Depots koordiniert und kontrolliert werden müssten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsbedingungen.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass die Errichtung des Depots für die Stadt Bielefeld Mehrwert habe: die Sanierung der Kunsthalle stehe bevor. Damit verbunden sei zwingend die Auslagerung des Magazins, welches sich zurzeit im Keller der Kunsthalle am tiefsten Punkt der Stadt befinde. Bei einer dauerhaften Auslagerung der Exponate aus dem Magazin stehe diese Fläche später für eine alternative Nutzung zur Verfügung. Der Transport der Exponate erfolge unter Einhaltung bestimmter Auflagen seitens der Versicherungen hinsichtlich u. a. der hochaufwendigen Verpackung und der besonderen klimatischen Bedingungen statt. Dasselbe gelte für die Einlagerung der Ausstellungsstücke. Ein beliebiges Gebäude könne diesen Auflagen nicht gerecht werden. Bei dem Depot handele es sich im weitesten Sinne um eine klassische Logistikfläche, die aber hochspeziell ausgestattet werde. Eine spätere Aufstockung sei aufgrund dieser Bedingungen extrem kompliziert, sodass er rate, das Gebäude von Anfang an so hoch wie möglich zu planen. Ein Magazin dieser Art werde von innen nach außen entwickelt, die innere Funktion bestimme den Aufbau und die Höhe des Depots. So seien spätere Anbauten im Rastermaß sehr viel einfacher zu realisieren als Aufbauten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bestätigt, dass die Auflagen der Versicherungen an die Lagerung bestimmter Museumsgüter und die konservatorischen Anforderungen stetig stiegen und erläutert dies am Beispiel von Exponaten der Kunsthalle. Insbesondere auch die Zuwegung und Anlieferung in das Depot sei ein zentrales Thema. Die anliefernden LKW müssten in das Gebäude hineinfahren können, damit u. a. Schutz vor Diebstahl oder Beschädigungen gewährleistet sei. Das Depot in Münster sei nach seiner

Kenntnis „State of the Art“, also auf dem neusten technischen Entwicklungsstand. Es bestehe allein in Bielefeld ein hoher Bedarf an Räumen für eine professionelle Aufbewahrung verschiedener Sammlungen. Der LWL sei ein starker Partner, der mit der Stadt Bielefeld als Nutzerin abstimme, was möglich und nötig sei.

Herr Bürgermeister Rütter bestätigt, dass seiner Meinung nach der Bedarf eines solchen Depots in Bielefeld unstrittig vorhanden sei. Die Diskussion werde allerdings auch emotional geführt. Unerheblich, ob die Entscheidung im Ergebnis zugunsten einer Ausbauoption in die Höhe oder in die Breite ausfalle, würden sich auch entsprechende Gegenstimmen finden.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass für den Fall, dass man dieses als Gewerbefläche ausgewiesene Grundstück überhaupt einer Nutzung zuführen wolle, eine Nutzung wie die hier dargestellte, eher zu vermitteln sei als eine klassische gewerbliche Nutzung, da diese der Stadt aus einer Bredouille helfe. Zum Thema Baumfällungen erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass zunächst festgestellt werden sollte, wie viele Bäume überhaupt von einer Fällung betroffen wären. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass jährlich mehr Bäume neu gepflanzt als gerodet würden. Insgesamt sei er bestrebt, das auch emotionale Thema in eine faktenbasierte Diskussion zu bringen.

Herr Kuhlmann bestätigt die offensichtliche Notwendigkeit eines Zentralarchivs für Bielefeld. Dennoch habe er den Wunsch, die Diskussion ab sofort mit mehr Transparenz und Offenheit zu diskutieren. Er fragt Herrn Strototte, mit welcher Auslastungsquote des Depots er rechne. Hierzu erklärt Herr Strototte, dass das Depot in Münster zu 100% über langfristige Mietverträge ausgelastet sei und er mit dieser Auslastung auch für ein Bielefelder Depot rechne.

Herr Schlifter möchte wissen, auf welchem Wege für den Fall einer notwendigen Erweiterung aufgrund steigenden Bedarfs anderer Kommunen die Entscheidungen hierzu getroffen würden. Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass eine Erweiterung zurzeit nicht Gegenstand der Projektkonzeption, sondern dies eine mögliche Option für die Zukunft sei. Er könne sich vorstellen, dass bei Abschluss der entsprechenden Verträge auch ein Zustimmungsvorbehalt des Stadtrates beschlossen werde, so dass eine Änderung der Konzeption oder Nutzung oder eine Erweiterung des Gebäudes über die vertraglich festgelegten Vereinbarungen hinaus nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld möglich wären. Er betont noch einmal ausdrücklich, dass die Stadt Bielefeld und der WLV dieses Projekt gemeinsam planen und der WLV auf die Bedürfnisse und Vorgaben der Stadt Bielefeld Rücksicht nehme.

Herr Krämer fügt hinzu, dass er sich für eine schnellstmögliche Umsetzung der Planungen ausspreche mit dem Hinweis und Blick auf die Flutkatastrophen in den letzten Jahren, dass man Exponate zwar versichern, aber nicht ersetzen könne.

Abschließend bedankt sich Herr Oberbürgermeister Clausen bei Herrn Strototte für seine ausführlichen Erläuterungen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 Prozessplanung für (mehr) kommunale Partizipation in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4425/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11.1 Antrag der Ratsgruppe AfD vom 13.09.2022 zu TOP 11 (Vorlage 4425/2020-2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4728/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 12 Umwandlung der VAMOS-Konzernfinanzierung in einen Investitionskostenzuschuss an die moBiel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4613/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet einleitend zur Vorlage. Es handle sich hier um eine wichtige strategische Entscheidung.

Herr Nettelstroth sagt die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag zu. Dennoch betrachte er die Situation insbesondere vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Gesamtverantwortung und des dargestellten Fehlbetrages von rund 100 Millionen Euro kritisch. Bestimmte Risiken seien noch nicht abbildbar und man werde zukünftig weitere Fragen diskutieren müssen hinsichtlich der durch den städtischen Haushalt zu finanzierenden Investitionen.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, dass er die Bedenken von Herrn Nettelstroth grundsätzlich nachvollziehen könne. Allerdings müsse dafür gesorgt werden, dass die Stadtwerke Bielefeld kurz- und mittelfristig in der Lage seien, notwendige Investitionen zu tätigen. Das Geld sei in den ÖPNV gut investiert, um die Infrastruktur in Bielefeld zu verbessern. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag daher zustimmen.

Herr Hallau fügt hinzu, dass die jetzige Investition der notwendigen Erhaltung des derzeitigen Status Quo diene. Der ÖPNV müsse darüber hinaus massiv ausgebaut werden. Seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen.

Herr Schlifter bittet die Verwaltung darum, einmal zusammengefasst darzustellen, welche Kosten jährlich mit den einzelnen Maßnahmen im Rah-

men des ÖPNV-Ausbaus verbunden seien, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Stadtwerke Bielefeld von einem Ertragsbringer zu einem Zuschussnehmer entwickelt habe. Außerdem wünsche er sich, dass die bestehende Struktur von Stadt Bielefeld und dem Konzern Stadtwerke Bielefeld kritisch hinterfragt und an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werde. Im Ergebnis werde die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist auf die Geschäftsentwicklung zwischen der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) hin. Aktuell stelle sich die Situation wie folgt dar: Während die aus dem Kerngeschäft der Versorgung erwirtschafteten Erlöse und Gewinne der SWB geringer würden, steige gleichzeitig der Zuschussbedarf im Bereich des ÖPNV deutlich an. Der Grund hierfür seien unter anderem die steigenden Kosten für den laufenden Betrieb. Die Erträge aus dem Versorgungsgeschäft reichten inzwischen nicht mehr aus, um die entstehenden und zunehmend höheren Kosten vollständig zu decken. Die Stadt Bielefeld greife daher mit einer Finanzhilfe in Form eines Betriebskostenzuschusses ein, um den Stadtwerkekonzern in seiner Finanzarchitektur zu unterstützen und zu stabilisieren, damit Investitionen für die Versorgungsstruktur in Bielefeld auch für die kommenden Jahre zielführend getätigt werden könnten.

Aufgrund der Komplexität des Themas sei eine gemeinsame Abarbeitung über alle in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen nicht möglich. Der heute zur Diskussion stehende Beschluss werde nach Ziffer 4 unter dem Haushaltsvorbehalt getroffen. Die Entscheidungsprozesse müssten ständig angepasst werden, unter anderem aufgrund der sich immer wieder verändernden Ausgangslagen, der Zinsentwicklung und der zurzeit nicht absehbaren Folgen der Energiekrise. Erst am Ende des Prozesses sei es möglich, unter Berücksichtigung des Gesamthaushaltes eine Entscheidung verantwortlich zu treffen. Die heutige Empfehlung der Verwaltung sei ausgewogen und gleichzeitig zielführend.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Haushaltsentwicklung die Dynamik aufgrund der immer größeren finanziellen Verpflichtungen im Blick behalten werden müsse. Es sei eine große Erwartungshaltung von außen wahrnehmbar, dass noch mehr getan werden müsse. Er appelliere jedoch zur Vorsicht. Es sei eine schwierige Aufgabe, die unterschiedlichen Bereiche durch eine nachhaltige Finanzierung in Einklang zu bringen. Er halte es daher für richtig und sinnvoll, Entscheidungen in kleinen Schritten zu treffen.

Herr Schlifter fragt, ob die Umwandlung der Konzernfinanzierung und der damit verbundene Eingriff in das Gesamtsystem steuerlich neutral verlaufe. Dazu erklärt Frau Schmiedeskamp, dass die Eingabe an die moBiel GmbH gesellschaftsrechtlich zu bewerten sei und es sich nicht um einen ertragswirksamen Zuschuss handle. Daher sei davon auszugehen, dass die Umwandlung steuerlich neutral erfolge. Dies werde vor der endgültigen Umsetzung noch einmal eingehend geprüft. Herr Schlifter bittet für den Fall, dass die Umwandlung nicht steuerlich neutral erfolge, um eine entsprechende Mitteilung in diesem Gremium.

Herr Vollmer ergänzt, dass die beschriebene Dynamik auch durch die unterschiedlichen Probleme von außen verursacht werde. Man müsse sich im Detail die finanziellen Auswirkungen genau ansehen.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, die Stadt Bielefeld müsse sich fragen, wie sie sich trotz der Krisen und mit nur geringen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln für die nächsten Jahre aufstellen wolle und was der Stadt die Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger wert sei. Er wünsche sich mehr Mut, unabhängig von einer Unterstützung durch Land oder Bund sensibel zu investieren.

Herr Schlifter weist darauf hin, dass es ihm um die öffentliche Transparenz der Ausgaben gehe.

Diesem Anliegen stimmt Herr Oberbürgermeister Clausen zu. Durch Neuordnung des Finanzierungssystems zwischen moBiel und der Stadtwerke GmbH und der öffentlichen Abarbeitung über den Haushalt verspreche er sich eben diese Transparenz.

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt leistet zur Finanzierung des Erwerbs von 24 neuen, teilweise bereits ausgelieferten VAMOS-Stadtbahnwagen an die moBiel GmbH in 2023 einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 92,5 Mio. €.
2. Die bereits vereinbarte Konzernfinanzierung für diese 24 VAMOS-Stadtbahnwagen wird nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2023 (voraussichtlich Mitte März 2023) entsprechend in einen Zuschuss umgewandelt.
3. Anstelle einer Auszahlung des Zuschussbetrages von 92,5 Mio. € wird der bereits an die moBiel GmbH ausgezahlte Darlehensbetrag in Höhe von 92,5 Mio. € umgewidmet und verbleibt bei der moBiel GmbH.
4. Da eine Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Position(en) in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Beitritt der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH zur BREKO Einkaufsgenossenschaft eG

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4439/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Der Beteiligung der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH an der BREKO Einkaufsgemeinschaft eG durch den Erwerb eines Genossenschaftsanteils i.H.v. 500,- EUR zzgl. USt. sowie der Zahlung der damit verbundenen Kosten wird - vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Bezirksregierung Detmold - zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Kündigung der Beteiligung an der Energiehandelsgesellschaft West mbH

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4306/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Kündigung der Beteiligung an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) durch die Stadtwerke Ahlen GmbH zum 31.12.2022 und mit Wirkung zum Ablauf des Geschäftsjahres 2023 zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.**
- 3. Die Beschlussfassungen zu 1. bis 2. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Vermietung der Veranstaltungsfläche im Ravensberger Park für die Veranstaltung "Spiegelzelt/ Bielefelder Weihnachtsschichte" **- Ausnahmen von der städtischen Benutzungsordnung -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 4511/2020-2025

4732/2020-2025 (Antrag der Koalition, TOP 15.1)

Frau Bürgermeisterin Osei erläutert und begründet den ergänzenden Änderungsantrag der Koalition (Drucks. 4732/2020-20225). Grundsätzlich sei die Errichtung eines Spiegelzeltes eine zu unterstützende Idee. Angesichts der bestehenden und sich möglicherweise weiter zuspitzenden Corona- bzw. Energiekrise halte die Koalition die im Antrag beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen für zwingend notwendig. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung des Erweiterungsantrages zustimmen.

Herr Bürgermeister Rüther führt an, dass sich vermutlich alle Anwesenden die durch den Antrag implizierten Fragen gestellt hätten. Er weist auf die nachgereichten Informationen der Stratmann Event GmbH & Co. KG hin, durch die die Fragen seiner Meinung nach bereits beantwortet worden seien. Klar sei nun auch, dass ein Ausweichen auf Bestandsimmobilien aufgrund der Art der geplanten Veranstaltung nicht möglich sei. Im Ergebnis werde seine Fraktion der Vorlage auch ohne die beantragten Ergänzungen zustimmen.

Frau Bürgermeisterin Osei betont die Wichtigkeit des Energiesparthemas und halte daher den Änderungsantrag aufrecht.

Frau Oberbäumer erklärt, dass sie die Intentionen hinter dem Änderungsantrag nachvollziehen könne. Dennoch halte sie es für kein gutes Zeichen für die Öffentlichkeit, auf der einen Seite ein energiesparendes Kulturereignis für Kinder und Künstler*innen zu verbieten und auf der anderen Seite Veranstaltungen mit hohen Energiekosten, wie das Weinfest oder den Weihnachtsmarkt, bestehen zu lassen.

Herr Hallau weist ergänzend darauf hin, dass seine Fraktion aufgrund der Wichtigkeit des Themas „Energieeinsparungen“ auch bei jeder anderen Art von Veranstaltung im Ravensberger Park diesen Antrag gestellt hätte.

Herr Schlifter betont, dass er sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag enthalten werde. Er halte eine erneute Prüfung der Energiesparmöglichkeiten in diesem Fall für nicht sinnvoll. Es müsse darüber hinaus flächendeckend nach Einsparungen gesucht werden, unabhängig davon, wie öffentlichkeitswirksam die Maßnahme letztlich sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst abschließend zusammen, dass vom Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der ausdrückliche Impuls ausgehe, dass die Verwaltung mit der Stratmann Event GmbH & Co. KG zum Thema Energiesensibilität erneut das Gespräch suche. Eine Verschiebung in den indoor-Bereich sei faktisch ausgeschlossen, da dies bedeute, dass die Stadt Bielefeld eine große veranstaltungsfähige Halle über die Dauer von sechs Wochen terminlos zur Verfügung

stellen könnte, was schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sei. Im Ergebnis freue man sich darauf, dass diese Veranstaltung nach Bielefeld komme. Er wünsche dem Veranstalter gutes Gelingen.

Zunächst bittet Herr Oberbürgermeister Clausen nun um Abstimmung über den ergänzenden Änderungsantrag der Koalition (Vorlage Nr. 4732/2020-2025). Der HWBA fasst folgenden **Beschluss**:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss begrüßt grundsätzlich die geplante Veranstaltung „Bielefelder Weihnachtsgeschichte“.

Aufgrund der sich im Winter wahrscheinlich noch zuspitzenden Energiekrise bitten wir die Verwaltung, sich mit dem Veranstalter darüber auszutauschen und zu beraten, ob die „Bielefelder Weihnachtsgeschichte“

als indoor-Veranstaltung in einem bestehenden Gebäude durchgeführt werden und

wie der Energieverbrauch auf ein notwendiges Minimum reduziert werden kann.

Die Genehmigung für die Veranstaltung im Ravensberger Park bleibt davon unberührt.

- bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen –

Unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrags der Koalition fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:

Die Veranstaltungsfläche („Mehrzweckfläche“) im Ravensberger Park kann für die Zeit vom 15.11.2022 bis 31.12.2022 zur Durchführung der Veranstaltung „Spiegelzelt / Bielefelder Weihnachtsgeschichte“ vermietet werden.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss begrüßt grundsätzlich die geplante Veranstaltung „Bielefelder Weihnachtsgeschichte“.

Aufgrund der sich im Winter wahrscheinlich noch zuspitzenden Energiekrise bitten wir die Verwaltung, sich mit dem Veranstalter darüber auszutauschen und zu beraten, ob die „Bielefelder Weihnachtsgeschichte“ als indoor-Veranstaltung in einem bestehenden Gebäude durchgeführt werden und wie der Energieverbrauch auf ein notwendiges Minimum reduziert werden kann.

Die Genehmigung für die Veranstaltung im Ravensberger Park bleibt davon unberührt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.1 Antrag der Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zu TOP 15

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4732/2020-2025

Die Beratung, Abstimmung und Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt unter TOP 15.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Herford zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des abwehrenden Brandschutzes in einem Teilgebiet der Stadt Herford

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4583/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Herford gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Bielefelder Ausbildungsversprechen: Ausbildungsreport und Potentialanalyse (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4135/2020-2025

Einführend berichtet Frau Gorsler, dass die Vorlage bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss behandelt worden sei. Der Report stelle die aktuelle Situation am Ausbildungsmarkt in Bielefeld dar und mache die bestehenden Probleme deutlich, die nicht nur kommunal bestünden. Nach den Herbstferien werde man die Schlüsse aus dem Ausbildungsreport ziehen und entsprechende gegensteuernde Maßnahmen, soweit kommunal möglich, entwickeln.

Herr Hood ergänzt, dass die Zahl der Ausbildungen, insbesondere in dualen Systemen, drastisch zurückgegangen sei. Zusammen mit der Jugendberufsagentur Bielefeld und der REGE mbH suche man nach Lösungen

und Maßnahmen. Auch der Fachkräftemangel sei ein großes Problem und wichtiges Thema. Er regt an, dass zu diesem Thema auch zukünftig regelmäßig in diesem Ausschuss berichtet werde.

Herr Bürgermeister Rüther stimmt den Ausführungen zu und äußert den Wunsch, über die weitere Entwicklung des Ausbildungsmarktes und die sich ergebenden Handlungsschritte und Maßnahmen informiert zu werden. Er dankt allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren ausdrücklich für die Erarbeitung dieses Reports.

Herr Beigeordneter Nürnberger erklärt, dass sich die Verwaltung, insbesondere dem Thema Fachkräftemangel in der Erziehung und Pflege, intensiv widme. Hierzu seien bereits insgesamt acht Maßnahmen entwickelt worden, die in den Fachausschüssen nun beraten würden. Er nennt hierfür beispielhaft die Durchführung einer Informationskampagne, Vorstellung der Pflegeberufe in den Schulen durch Auszubildende und Gespräche über den Ausbau von Ausbildungsplätzen in den Berufskollegs. Die Jugendberufsagentur und die Agentur für Arbeit tauschten sich mit der Handwerkskammer und der IHK aus, um sich verstärkt um Energie- und Klimaberufe zu kümmern. Über die weitere Entwicklung der Maßnahmen werde in den Fachausschüssen berichtet.

Herr Nettelstroth weist auf den Personalmangel auch in Bereichen des ÖPNV hin. Er halte es für notwendig, den Schülerinnen und Schülern deutlich zu machen, dass die Erfüllung einer Ausbildung nicht immer nur darin bestehe, ein Studium zu absolvieren, sondern es auch sinnvoll sein könnte, eine Lehre zu machen, nach der weitere Wege offen stünden. Darüber hinaus müsse man sich darum kümmern, qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer in Ausbildungen und Berufe zu integrieren. Es gehe auch nicht immer nur um finanzielle Anreize, sondern auch um positive Rahmenbedingungen, auch im öffentlichen Dienst.

Herr Schlifter nennt drei für ihn wichtige Punkte, die zur Verbesserung der Gesamtsituation beitragen: Die Attraktivität der Stadt müsse erhöht werden, man müsse sich um die Gruppe der nicht ausbildungsfähigen Schulabsolventinnen und -absolventen kümmern und man müsse als Einwanderungsstadt Anreize bieten, um einer Abwanderung entgegenzusteuern.

Herr Vollmer dankt für die Erarbeitung des Reports. Bisher hätten sich die Stadt und die Politik zu wenig um das Thema Ausbildung gekümmert. Auf der Basis des vorliegenden Berichts müsse man nun dringend Strategien entwickeln, um so schnell wie möglich Lösungen für diese Situation zu finden.

Herr Klaus bestätigt, dass die Ausbildungsfähigkeit der jungen Menschen ein wichtiger Aspekt sei. Daneben sei die Steigerung der Attraktivität dualer Ausbildungen ein großes Schlüsselthema, auch hinsichtlich der Dauer der Ausbildung. Außerdem sei es notwendig, Wege zu finden, um die jungen Leute zu erreichen, die nach erfolgloser Beendigung der Schule aus jeder Statistik fielen, da sie in keinem System mehr auftauchten. Den Report halte er für eine gute Arbeitsgrundlage.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass in seinem Dezernat die Schulentwicklungsplanung (SEP) für die Berufskollegs durchgeführt werde. Man sei sich einig, dass das Image der Ausbildung ein großes

Thema sei, was angegangen werden müsse. Es sei eine dramatische Verschiebung zwischen Angebot und Nachfrage im Bereich der Ausbildung zu beobachten. Voraussichtlich Ende des 1. Quartals des kommenden Jahres werde der Berufskolleg-Report veröffentlicht, in dem auch thematisiert werde, die Berufsschule auch als Vollzeitschule attraktiver zu machen.

Herr Gugat regt an, das Thema „Menschen mit Migrationshintergrund, die in den Arbeitsmarkt eintreten wollen“, zu vertiefen und beschreibe die rechtlichen Schwierigkeiten, mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus auch nur einen Praktikumsplatz zu erhalten. Er appelliert an die im Bundestag vertretenen Parteien, auf eine Verbesserung der gesetzlichen Vorgaben für die Integration dieser Menschen hinzuwirken.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont abschließend, dass es sich bei dem vorliegenden Report um ein Gemeinschaftswerk handele, an dem viele unterschiedliche Akteure mitgearbeitet hätten. Man habe zusammen zielführende Einzelmaßnahmen und Aktionen entwickelt, um den jungen Menschen eine Perspektive und Ausbildungsoptionen darstellen zu können. Es stimme ihn zuversichtlich, mit dem Bericht zielführend weiterarbeiten zu können. Er dankt allen, die an der Entstehung des Reports mitgewirkt hätten für das effektive gemeinsame Arbeiten. An die Politik gerichtet mahnt er, dass eine positive Entwicklung nur durch die gemeinsame Arbeit und ein gepflegtes Miteinander gelingen könne.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.